

Niederschrift

(RevA/003/2021)

über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 27.10.2021, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Prüfung in Amt 17 - Aspekte zu Einführung und Betrieb des DMS -;
Aktueller Sachstand 14/059/2021
Kenntnisnahme
- 1.2. Vorprüfung der Schlussrechnung 2020 des Amtes Jobcenter /
Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales; Aktueller Sachstand 14/073/2021
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und
Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2020 14/043/2021
Kenntnisnahme
- 1.4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-
Höchstadt 14/061/2021
Kenntnisnahme
- 1.5. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beim Zweckverband
Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg 14/066/2021
Kenntnisnahme
- 1.6. Antrag zum Stellenplan 2022 des Revisionsamtes 14/058/2021
Kenntnisnahme
2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Revisionsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 23 14/065/2021
Beschluss
- 2.1. Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss
zuständig ist 14/074/2021
Beschluss
- Tischauflage**
3. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich
selbständigen Stiftungen 14/067/2021
Beschluss
4. Prüfung in Amt 11 - Aspekte zum Stellenplanwesen - 14/069/2021

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 5. | Ämterübergreifende Prüfung Förderwesen und Zuschüsse | Beschluss
14/068/2021 |
| 6. | Prüfung in Amt 24 - Planung Technisches Rathaus - | Beschluss
14/070/2021 |
| 7. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2020 | Beschluss
14/071/2021 |
| 8. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2020 | Beschluss
14/072/2021 |
| 9. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:15 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/059/2021

Prüfung in Amt 17 - Aspekte zu Einführung und Betrieb des DMS -; Aktueller Sachstand

Sachbericht:

Im Rahmen der Erörterung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 03.03.2021 sprachen sich die Ausschussmitglieder auf Vorschlag von Frau Dr. Clarner und Frau Linhart dafür aus, dass über die Aktivitäten zu den Ziffern 5.1 „Zeitplan Rollout“ und 6.1 „Datensicherheit“ in einem halben Jahr erneut berichtet werden soll.

Mit Mail vom 21.09.2021 gab Amt 17 folgenden Sachstandsbericht ab:

5.1 „Zeitplan Rollout“

In den Prüfungsfeststellungen wurde angemerkt, dass der ursprüngliche Zeitplan zur flächendeckenden Einführung von enaio nicht eingehalten wurde. In sieben Ämtern war das DMS noch nicht vollständig eingeführt.

Seit dem Prüfungsbericht vom 01.12.2020 wurden ca. 210 weitere DMS-User eingerichtet.

Die Einführung in den Ämtern **47**, **50** und **EBE** kann aus Sicht von Amt 17 als abgeschlossen betrachtet werden. Von Amt **33** sind alle Benutzer an enaio angeschlossen, es fehlt lediglich in Teilbereichen noch das Arbeiten mit der allgemeinen Schriftgutverwaltung (ASV).

Mit Amt **34** wurde ein Zeitplan für die Einführung der noch nicht angebotenen Bereiche vereinbart. Die Schulung wurde durchgeführt und die Einführung wird bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein.

Status Amt **55**:

Die Lösung zum Führen der Fallakten in enaio mit Schnittstelle zum Fachverfahren Open Prosoz wurde fertiggestellt und getestet. Der Start des Echtbetriebs war im Oktober 2021 geplant, ist aber, aufgrund der akuten Personalsituation bei Amt 55 noch nicht endgültig abgesichert. Derzeit ist das Amt mit der Schaffung der für die Einführung erforderlichen Personalressourcen befasst. Es wird angestrebt, den Einführungstermin noch im laufenden Jahr zu verwirklichen.

Status Amt 51:

Hier wurde gemeinsam ein konkreter Zeitplan schriftlich vereinbart, der die Umstellung der einzelnen Abteilungen bis zum I. Quartal 2022 vorgesehen hatte.

Aufgrund der grundlegenden Umorganisation des Amtes und der sehr detaillierten und aufwändig umzusetzenden Rechte- und Rollenstruktur des Amtes kam es zu zeitlichen Verzögerungen zu Beginn des Umorganisationsprozesses 2020.

Zudem ist man bei der Anbindung der Betreuungsstelle in Abt. 510 auf externe Dienstleistungen angewiesen.

Mit den Abteilungen 513 – 515 ist man im Zeitplan, die Einführung ist dort seit Juli gestartet und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Mit Abt. 512 ist ein erstes Gespräch zur Einführung ab Januar 2022 geplant. Es ist geplant, bis Mitte 2022 die Einführung bei Abt 512 abzuschließen.

6.1 „Datensicherheit“

Das Thema Datensicherheit hat eine sehr hohe Priorität. KommunalBIT besitzt ein Zertifikat des BSI nach der Norm ISO/IEC 27001, das in regelmäßigen Abständen (zuletzt 2021) erneuert wird. Ein externer Auditor prüft dabei organisatorische und technische Sicherheitseinstellungen.

Zwischen KommunalBIT und den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach gibt es regelmäßige Sicherheitsbesprechungen auf der Ebene der Informationssicherheitsbeauftragten und darüber hinaus sind Sicherheitsthemen regelmäßige Besprechungspunkte der IT-Verantwortlichen in der Strategiegruppe bei KommunalBIT.

Gemäß Ziffern 5.3 und 5.4 der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist die Auftraggeberin berechtigt, sich von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Die Prüfung dazu hat am 14.09.2021 bei einem Vororttermin bei KommunalBIT stattgefunden. Es wurden verschiedene Themenbereiche geprüft, die vor allem im Zusammenhang mit der Sicherheit und der Verfügbarkeit der Daten im Dokumentenmanagementsystem zusammenhängen, aber auch Auswirkungen auf die Sicherheit des Rechenzentrums insgesamt haben. Dabei wurde von KommunalBIT wichtige Aspekte des Sicherheitskonzepts erläutert und zusätzliche Dokumente und Protokolle zu Sicherheitsthemen zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Es wurde vereinbart, die Prüfung in regelmäßigen Abständen künftig unter Einbeziehung der Städte Fürth und Schwabach zu wiederholen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/073/2021

Vorprüfung der Schlussrechnung 2020 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Aktueller Sachstand

Sachbericht:

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes sprachen sich die Ausschussmitglieder aufgrund des von Herrn Worm geschilderten neuen Sachverhaltes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 07.07.2021 u. a. für eine Berichterstattung im nächsten Revisionsausschuss aus (s. Anlage).

Zum Sachstand „Anfrage BMAS Versorgungszuschlag Vorstand GGFA AöR“ ist nach Rücksprache mit Amt 55 Folgendes mitzuteilen:

- Hintergrund ist eine Anfrage des Herrn Worm vom 12.07.2021 an das BMAS, wonach der Wunsch besteht, auch für den auf die GGFA AöR entfallenden Anteil des Vorstandsgehalts, den Versorgungszuschlag mit dem Bund nach §§ 12, 21 KoA-VV rückwirkend abzurechnen.
- Zwischenzeitlich ist ein Austausch mit dem BMAS, z. B. mit Fragebögen erfolgt und es wurde durchaus die Bereitschaft zur Übernahme seitens des BMAS signalisiert. Eine verbindliche Aussage des BMAS, insbesondere im Hinblick auf eine rückwirkende Abrechnung, steht aber noch aus. Es ist auch nicht absehbar, wann damit zu rechnen ist.

Das Revisionsamt wird über die Angelegenheit erneut berichten, spätestens im Rahmen der nächsten turnusmäßigen Vorprüfung 2021.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3**14/043/2021****Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. für das Geschäftsjahr 2020****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 04/2021) durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 06.08.2021 wurde dem Verein zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln.

Die Rahmendaten der Prüfung stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Stadtratsbeschluss vom 04.07.1973 aufgrund § 9 Abs. 3 der Vereinssatzung
Prüfungszeitraum:	08.03. bis 16.03.2021 mit Unterbrechungen und aufgrund Nachreichung von Unterlagen am 26.07.2021
Prüfer/in:	Karin Schornbaum
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Mitgliederversammlung
Datum der Behandlung:	25.11.2021
Kostenerstattung:	Ja, gemäß Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**14/061/2021****Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 06/2021) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.04.2021 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	Mai bis Oktober 2021 (mit größeren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	06.12.2021
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5**14/066/2021****Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 10/2021) durchgeführt. Der Prüfungsberichtsentwurf wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.06.2021 aufgrund § 22 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	Juli bis Oktober 2021 (mit größeren Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Johannes Wehner
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	noch nicht bekannt
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

14/058/2021

Antrag zum Stellenplan 2022 des Revisionsamtes

Sachbericht:

Wie dem Sammelband „Anträge der Referate zum Stellenplan 2022“ und auch der Anlage dieser Vorlage zu entnehmen ist, wurde – nach vielen Jahren – vom Revisionsamt wieder ein Antrag zum Stellenplan 2022 gestellt. Dort sind auch die Inhalte und Details ersichtlich.

Der Antrag wurde seitens Referat OBM auf Platz eins priorisiert. Nach Rücksprache mit Amt 11 erfolgt eine Beschlussfassung der Prioritätenliste für Referat OBM im November ausschließlich im HFGA. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Stadtrat. Hintergrund für dieses Verfahren ist, dass der Revisionsausschuss kein klassischer beschließender Ausschuss nach Art. 32 Abs. 2 GO, sondern ein besonderer Ausschuss nach Art. 103 Abs. 2 GO ist. Nichtsdestotrotz soll an dieser Stelle eine Information des Revisionsausschusses erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/065/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Revisionsamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 23**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Revisionsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 2.1

14/074/2021

Antrag zum Fachamtsbudget, für das der Revisionsausschuss zuständig ist

Ergebnis/Beschluss:

Der Einzelantrag ergibt sich aus der Anlage und wird in den von der Stadtkämmerei aufbereiteten „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“ enthalten sein.

Die im o. g. Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 5

TOP 3

14/067/2021

Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 20 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 20 umzusetzen und zu beachten.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 20.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass Amt 20 eine Zusammenlegung der beiden rechtlich selbständigen Stiftungen prüfen und nach Vollzug bzw. nach einem Jahr erneut über den Sachstand im Revisionsausschuss berichten möge.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 22.07.2021 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen (Nr. 03/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festzustellen und
- dem Oberbürgermeister für beide Stiftungen Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/069/2021

Prüfung in Amt 11 - Aspekte zum Stellenplanwesen -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 11 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 11.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Im Rahmen der Diskussion zu Ziffer 2.3 des Prüfungsberichtes sprachen sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aus, die Personalvollkosten zusätzlich zu den bisherigen Zahlen in den Sitzungsunterlagen zu nennen.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes teilte mit, dass sich die Werte jedes Jahr ändern würden. Er schlug daher vor, in den HFPA eine Mitteilung zur Kenntnis mit Zusatzinformationen zu den Stellenplanunterlagen einzubringen und so die entsprechenden Beträge zu den Personalvollkosten im Hinblick auf die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen darzulegen.

Frau Stadträtin Grille bat zusätzlich darum, sich beim Städtetag zu erkundigen, wie dies bei anderen Städten gehandhabt wird und ob es dazu Vorgaben oder Empfehlungen gibt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 22.09.2021 über die Prüfung in Amt 11 - Aspekte zum Stellenplanwesen - (Nr. 07/2021) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes 11 vom 01.10.2021 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/068/2021

Ämterübergreifende Prüfung Förderwesen und Zuschüsse

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die beteiligten Ämter wurden im Rahmen der Prüfung kontaktiert und die Sachverhalte besprochen. Der Wunsch nach Abgabe von Stellungnahmen wurde nicht vorgebracht. Es ist daher davon auszugehen, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von den beteiligten Ämtern umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Ämter.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.09.2021 über die ämterübergreifende Prüfung Förderwesen und Zuschüsse (Nr. 08/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/070/2021

Prüfung in Amt 24 - Planung Technisches Rathaus -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 24 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt 24 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 24.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 22.09.2021 über die Prüfung in Amt 24 - Planung Technisches Rathaus - (Nr. 09/2018) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/071/2021

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 15.07.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.07.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2020 (Nr. 09/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 8

14/072/2021

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2020

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EB 77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 14.09.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden, Frau Linhart, sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, eine stadtweite rechtliche Klärung bezüglich der Ziffer 5 des Prüfungsberichtes (Möglichkeit der Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in der Gebührenkalkulation) herbeizuführen und im Revisionsausschuss wieder zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.09.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2020 (Nr. 11/2021) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 27.10.2021, 18:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: